

Zu Ltg.-973/P-3/1-2011

ANTRAG

der Abgeordneten Schuster, Bader, Ing. Eigner, Mag. Heuras, Ing. Pum, Rinke und Ing. Schulz

zum Antrag des SCHULAUSSCHUSSES, Ltg.-973/P-3/1-2011 - Vorlage der Landesregierung betreffend **Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes**

Der vom Schulausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 2 des Gesetzesentwurfes lautet:

„2. Im § 11b Abs. 1 wird der dritte Satz ersetzt durch:

Unter Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen und auf andere Betreuungsangebote ist eine klassen-, schulstufen-, schul- oder schulartenübergreifende Tagesbetreuung jedenfalls ab 15, bei sonstigem Nichtzustandekommen einer schulischen Tagesbetreuung auch bei schulartenübergreifender Führung jedenfalls ab 12 angemeldeten Schülern zu führen.“

2. Ziffer 3 entfällt.